

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr



## Leistungsbeschreibung

Stand: 23.02.2024

**Materialnummer: WK022110**

---

### **1 Allgemeine Informationen**

#### **1.1 Anwendungsbereich**

Der Gebrauch/ die Verwendung dieses beschriebenen Gerätes dient der Bundeswehrverwaltung für den Betrieb im Sinne von: Unterhaltung, Pflege und Schutz der zugewiesenen Liegenschaft.

Einsatz des Steigers in Liegenschaften der Bundeswehr im Betreuungsbereich des BwDLZ Augustdorf. Der Steiger wird überwiegend im Betreuungsbereich Höxter für die Instandsetzung elektrischer Anlagen im Außenbereich eingesetzt. Speziell die Forderung nach einem Aufbau auf einem 3,5 t Fahrgestell liegt darin begründet, dass das Fahrzeug mit einem Führerschein der Klasse B zu führen sein soll. Zusätzlich erhöht dieses Fahrzeug die Flexibilität und die schnelle Verlegbarkeit in andere Betreuungsbereiche.

Auch für die Prüfungen durch den Schornsteinfeger muss die Bundeswehr einen Zugang zu den Deckenheizungen zur Verfügung stellen.

Des Weiteren wird die Hebebühne zu Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten an Dachrinnen genutzt.

Auch im Bereich der Geländebetreuung wird ein solches Fahrzeug regelmäßig benötigt. Das Fahrzeug soll zusätzlich zur Steigerung der Resilienz der Dienststelle beitragen.

#### **1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen**

Gefordert wird die Beachtung und Einhaltung aller für die sichere Verwendung des Gerätes relevanten europäischen und deutschen Vorschriften, Gesetze und Normen.

### **2 Technische Forderungen**

#### **2.1 Wesentliche Merkmale**

##### **Technische Mindestanforderungen Arbeitsbühne**

- Maximale Arbeitshöhe: mindestens 23,0 m
- Maximale seitliche Reichweite: mindestens 17,0 m
- Schwenkbereich des Oberwagens/Auslegers: mindestens 400°

- Beweglicher Korbbarm: mindestens 180° drehbar
- Mindestgröße des Arbeitskorbs: min. 1.40 × 0.70 m
- Mindesttragfähigkeit: 250 kg
- Material: korrosionsbeständiges Leichtmetall (z.B. Aluminium) oder gleichwertig
- Einstieg: sicherer Einstieg vom Fahrzeug aus, bevorzugt über Heck oder Seite
- Mindestens zwei geprüfte Anschlagpunkte für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- Reinigungsöffnung oder vergleichbare Lösung zur Entwässerung des Korbbodens
- Rutschhemmender Bodenbelag gemäß DGUV-Regel 108-003
- Rutschhemmung mindestens R11 nach DIN 51130 oder gleichwertig
- Wasserverdrängung mindestens V10 oder gleichwertig

#### **Fahr- und Abstützeigenschaften**

- Zulässige Aufstellneigung: mindestens 5°
- Abstützsysteem mit automatischer oder teilautomatischer Nivellierung
- Maximale Abstützbreite: ≤ 4,00 m
- Automatische Standsicherheitsüberwachung

#### **Fahrzeugabmessungen (einsatzbedingt)**

- Maximale Fahrzeughöhe: ≤ 3,10 m
- Maximale Fahrzeugbreite: ≤ 2,35 m
- Maximale Fahrzeuggesamtlänge: ≤ 8,00 m

#### **Masse**

- Masse in fahrbereitem Zustand: ≤ 3.500 kg

#### **Bedien- und Sicherheitskonzept**

- Intuitive Steuerung vom Bodenstand sowie vom Arbeitskorb
- Zentrales Bedien- und Informationsdisplay mit mindestens folgenden Anzeigen:
  - Abstützzustand
  - Ausnutzung der Standsicherheit / Lastmomentsicherung (grafisch oder numerisch)
  - Auslegerwinkel (Grad)
  - Arbeitshöhe und Arbeitsreichweite (Meter)
  - Betriebs- und Sicherheitshinweise sowie Systemmeldungen
- Automatische Rückführung in Grundstellung per Tastendruck (Einfahrtomatik)
- Separate Steuerfunktion für das Drehen der Bühne links/rechts per Tastendruck oder gleichwertige Bedienlogik

#### **Zusatzausstattung**

- Witterungsbeständige Abdeckung für das Bodensteuerpult
- Abschließbare, spritzwasser- und staubgeschützte Aufbewahrungsbox aus Metall oder gleichwertig, am Fahrzeug montiert
- Mindestens 3 LED-Kennleuchten, flache Bauform, orange, mit Schutzkorb:
  - Zwei Leuchten im Bereich der Fahrerkabine
  - Eine zusätzliche Leuchte im Heck-/Aufbaubereich
- Unterlegplatten mit Handgriff für Abstützungen:
  - Mindestens 4 Stück
  - Rutschhemmende Unterseite
  - Passform für Abstützteller
- Halterungen für Unterlegplatten am Fahrzeug vorgesehen
- Halterung für Verkehrsleitkegel am Fahrzeug
- Lieferung von mindestens 5 Verkehrsleitkegeln, Höhe min. 500 mm, rot/weiß, retroreflektierend nach DIN EN 13422

### **Abnahme und Nachweise**

- TÜV-Abnahme und vollständige Fahrzeug- und Bühnenzulassung nach StVZO
- CE-Konformität
- Lieferung vollständiger technischer Dokumentation in deutscher Sprache
- Mitarbeiterschulung nach DGUV am gelieferten Fahrzeug für bis zu 6 Personen, sowie deren Nachweis für die Teilnehmer

### **Gleichwertigkeit**

Alle genannten Anforderungen verstehen sich als Mindestanforderungen.

Technische Lösungen anderer Hersteller sind ausdrücklich zugelassen, sofern sie die geforderte Funktionalität, Sicherheit und Leistungsfähigkeit mindestens gleichwertig erfüllen.

## **2.2 Technische Dokumentation**

- Bedienungs-/Betriebsanleitung mit Wartungsvorschrift
- Ersatzteil- und Zubehörlisten
- Verzeichnis der Servicestellen

Wenn vorhanden, ist weitere gerätespezifische Dokumentation, soweit sie herstellerseitig üblich zum Lieferumfang gehören, zu übergeben
--

Die schriftlichen Unterlagen sind in der Dokumentationssprache Deutsch dem Lieferumfang beizufügen sowie eine digitale Ausfertigung der Unterlagen auf USB im Dateiformat .pdf.

## **3 Kennzeichnung**

Zusätzlich zum Typenschild ist das Gerät dauerhaft mit "**BUND**" und **WK022110** zu kennzeichnen. Die zusätzliche Kennzeichnung sollte in unmittelbarer Nähe des Typenschildes erfolgen.

## **4 Qualitätssicherung**

Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen Forderungen ist vom Auftragnehmer auf dem Lieferschein zu bestätigen:

„Wir bestätigen, dass die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und die Leistungen mit den vertraglichen Forderungen übereinstimmen.“

## **5 Werkstattbetreuung / Ersatzteilversorgung**

Der Auftragnehmer gewährleistet die Ersatzteilversorgung und Instandsetzungsleistung für mindestens die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung.

- Hierzu ist die Ersatzteilversorgung für mindestens 10 Jahre sicherzustellen, gerechnet ab Eingang des Liefergegenstandes beim Empfänger.
- Der Auftragnehmer muss im Rahmen eines flächendeckenden Systems von Servicestationen/Vertragswerkstätten im Empfängerland die zeit- und bedarfsgerechte Sicherstellung mit Originalersatzteilen und Instandsetzungsleistungen gewährleisten.
- Der Auftragnehmer hat für den zu liefernden Gegenstand eine Reaktionszeit bzw. Servicezeit von zu gewährleisten.

## 6 Einweisung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Geräteauslieferung, das Personal des Auftraggebers am Bestimmungsort in die Handhabung des Betriebsgerätes, seiner Auf- und Anbauten sowie dessen Funktionalitäten theoretisch und praktisch einzuweisen.

Die Ersteinweisung am Gerät ist schriftlich (Datum, Zeit, Teilnehmer, Unterschrift des jeweiligen Teilnehmers) zu dokumentieren und anschließend zu übergeben.

Die Kosten sind im Angebotspreis enthalten.

--

## 7 Gewährleistung

Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche:            24 Monate

## 8 Anlieferung

Die Anlieferung hat an Werktagen montags bis donnerstags von 08:00 bis 14:00 Uhr zu erfolgen.

- Die Anlieferung hat nach vorheriger Absprache stattzufinden.

Dem Empfänger ist die Lieferung spätestens 48 Stunden vorher anzuzeigen.

Die Zuständigkeit für Transport, Be- und Entladearbeiten, sowie Aufbau und Montage im Zusammenhang mit dem Liefergegenstand obliegt dem Auftragnehmer. Das schließt auch die Bereitstellung der dafür benötigten Technik ein.

## 9 Sonstiges

Verweist die Leistungsbeschreibung auf definierte technische Anforderungen, insbesondere Normen, mit denen europäische und internationale Normen umgesetzt werden (d.h. DIN EN und DIN ISO) sowie internationale zivile Normen, so akzeptiert der Auftraggeber auch gleichwertige technische Ausführungen. Die Gleichwertigkeit hat der Auftragnehmer in seinem Angebot darzulegen.

Beziehen sich die Leistungsbeschreibungen auf bestimmte Güte- oder Umweltzeichen, so ist auch die Vorlage eines gleichwertigen Güte- oder Umweltzeichens bzw. Zertifikats zulässig.

Soweit die Leistungsbeschreibung Verweise auf ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder vergleichbar“ enthalten, ist diese Formulierung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ i.S.d. § 31 VgV inhaltlich deckungsgleich.

Fahrzeuge sind vor Auslieferung für den öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und mit Kennzeichen zu versehen. Die Zulassung erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Zulassung sind dem Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr ZKfWBw folgende Unterlagen vorzulegen:

- Beschaffungsauftrag
- die ZB II (soweit diese ausgestellt wurde),
- eine Datenbestätigung des Herstellers für Fahrzeuge mit nationaler Genehmigung, wenn keine ZB II ausgestellt wurde oder wenn in der ZB II kein Varianten-/Versionsschlüssel eingetragen wurde,
- die EG/ EWG-Übereinstimmungsbescheinigung<sup>13</sup> für Fahrzeuge mit EG/ EWG-Typgenehmigung,
- ein Änderungsgutachten nach § 19 Abs. 3 StVZO für Fahrzeuge eines genehmigten Typs bei nachträglichem Ein- oder Ausbau von begutachtungsrelevanten Teilen,
- das Gutachten nach § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV<sup>14</sup> für Fahrzeuge mit Einzelgenehmigung,
- die evtl. bereits vorliegende Ausnahmegenehmigung nach § 70 (1) StVZO einer zivilen Behörde,
- oder ein Ausnahmeantrag bei Abweichungen,
- die benötigte Kennzeichengröße, falls diese nicht aus anderen vorgelegten Unterlagen ersichtlich ist.

13 bzw. certificate of conformance (COC)

14 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung

Anschrift ZKfWBw:

Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr Abt. Zulassung Fahrzeuge

Hardter Straße 9

41179 Mönchengladbach

Telefon: 02161/185-1323 oder -1324

Fax: 02161/185-1355

E-Mail: ZKfWBwAbtZulFzg@bundeswehr.org

Die ZB Teil II sowie alle fahrzeugspezifischen Papiere und Unterlagen, wie beispielsweise Betriebsanleitungen, technische Beschreibungen, Wartungshefte (keine abschließende Auflistung), sind bei der Übergabe bzw. Übernahme des Fahrzeugs auszuhändigen.

Die Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere die AVV Klima wurden beim Beschaffungsvorgang berücksichtigt.

